

Die Folgen von „Basel IV“

– eine quantitative Untersuchung –

Institutsübergreifende Unterlage:

Erstellt in Zusammenarbeit von VÖB, DekaBank, DZ BANK, BayernLB, Helaba,
LBB, LBBW, NORD/LB und apoBank

Management Summary

Ausgangs-lage 2017 und Ziel der Erhebung

Analyse-ergebnisse

Ausblick / gewonnene Erkenntnisse

- Im Dezember 2017 wurde die Finalisierung von Basel III („Basel IV“) durch GHOS verabschiedet, die die Institute krisenfester machen soll. In Europa wird das Baseler Reformpaket durch die Überarbeitung der betreffenden EU-Richtlinien und -Verordnungen (CRR, CRD u. a.) umgesetzt.
- Sowohl der Baseler Ausschuss als auch die deutsche Aufsicht (BaFin, Bundesbank) hatten sich vor Verabschiedung des Pakets als Ziel gesetzt, keinen signifikanten Anstieg risikogewichteter Aktiva (RWA) für die Institute herbeizuführen.
- Wir wollen mit dieser Erhebung aufzeigen, dass die Einigung zu „Basel IV“ die deutschen Institute stark belastet und die ursprünglich selbst gesteckte Zielmarke eines nicht signifikanten RWA-Anstiegs verfehlt wird. Nicht Gegenstand dieser Erhebung sind die Auswirkungen weiterer kürzlich umgesetzter oder bevorstehender Regulierungsvorhaben.
- Wir kommen zu dem Ergebnis, dass durch „Basel IV“ ein **RWA-Anstieg von 23 %** für die deutschen Top 16-Banken (sog. „Musterbank“) ausgelöst wird. Hieraus resultiert ein **Rückgang der harten Kernkapitalquote um 2,8 %-Punkte** auf das Niveau von 2015. Somit **wirft uns „Basel IV“ zwei Jahre zurück**.
- Besonders stark schlägt sich für die deutsche Musterbank der eingeführte **Output-Floor** nieder, der die Vorteile interner Modelle einschränken soll. Allein der Output-Floor sorgt bei der Musterbank für einen **RWA-Auftrieb von mehr als 11 %**. Europäische Banken sind aufgrund der intensiveren Nutzung interner Modelle gegenüber amerikanischen Instituten stärker betroffen, die Höhe von 72,5 % lediglich ein politischer Kompromiss.
- Das **ursprüngliche Ziel** der Regulierer war, durch die Reform **keinen signifikanten RWA-Anstieg** auszulösen. Die Abkehr von diesem Ziel wird schon durch die Ergebnisse von Studien der Aufsicht selbst aufgezeigt (EBA-Studie sieht Anstieg von 13 % auf EU-Ebene). In unserer Studie zeigt sich, dass die **tatsächliche Wirkung auf die Musterbank mehr als signifikant** ist.
- Grundsätzlich weltweite Umsetzung aller „Basel IV“-Maßnahmen gewährleisten (insb. FRTB), um europäische und deutsche Institute nicht zu benachteiligen.
- Durchführung der EU-Auswirkungsstudie unter Berücksichtigung aller „Basel IV“-Regulierungsmaßnahmen und bei dem Ergebnis einer signifikanten Mehrbelastung eine maßvolle europäische Umsetzung von „Basel IV“, die den Besonderheiten des europäischen Bankenmarkts Rechnung trägt.

Das neue Baseler Reformpaket („Basel IV“) im Überblick – I

- Zweck der Baseler Reformen („Basel IV“) war es, einen globalen Minimumsstandard zur Bewältigung der zurückliegenden Finanzkrise zu etablieren und gleichzeitig neuen Krisen durch höhere Kapitalausstattungen der Institute vorzubeugen. Die Finalisierung erfolgte im Dezember 2017 durch die Gruppe der Notenbankpräsidenten und Leiter der Aufsichtsbehörden (GHOS).
- Der Baseler Ausschuss hatte sich als Ziel gesetzt, **keine signifikanten RWA-Auftriebe** im globalen Durchschnitt auszulösen. Auch die deutschen Gesetzgebungs- und Aufsichtsbehörden haben sich dem angeschlossen.
- Die Änderungen sind im Wesentlichen ab 2022 einzuhalten, der Output-Floor wird bis 2027 schrittweise auf 72,5 % erhöht („fully loaded“).

Das neue Baseler Reformpaket („Basel IV“) im Überblick – II

Kreditrisiko

- Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA)
- Überarbeitung des auf internen Ratings beruhenden Ansatzes (IRBA)

Operatio- nelles Risiko

- Einführung eines neu konzipierten Standardansatzes
- Abschaffung aller alternativen Ansätze

CVA-Risiko

- Überarbeitung des Standardansatzes
- Einführung eines Basisansatzes
- Abschaffung des Internen Modellansatzes (IMA-CVA)

Marktpreis- risiko

- Überarbeitung des Standardansatzes
- Überarbeitung des internen Modellansatzes

Output-Floor

- Schrittweise Einführung über Zeitraum von fünf Jahren, beginnend mit 50 % in 2022 (2027: final 72,5 %)
- Wird auf Basis institutsbezogener RWAs gem. Standardansätzen der Risikoarten berechnet

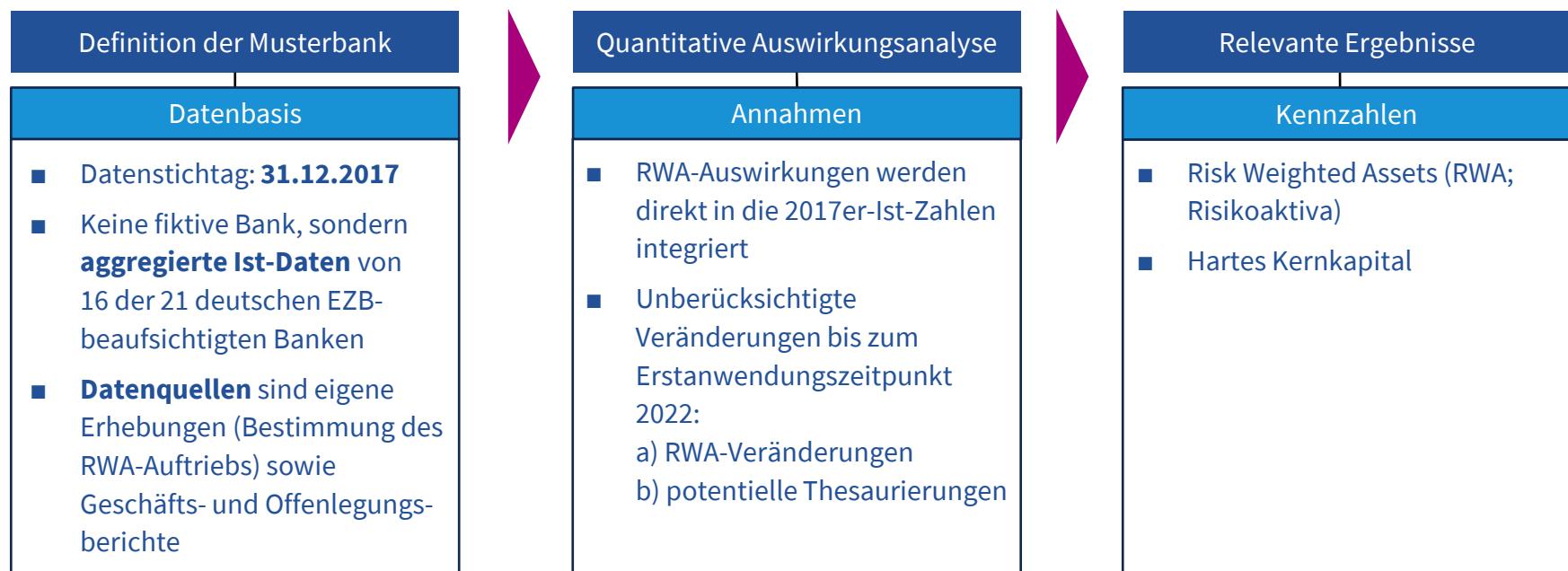
Leverage Ratio*

- Einführung eines Aufschlags für global systemrelevante Banken (G-SIBs)
- Überarbeitung des Rahmenwerks

* Wird nachfolgend in der quantitativen Auswirkungsanalyse der Musterbank nicht berücksichtigt.

Analysevorgehen und Konstruktion der Musterbank

Der VÖB hatte in den Jahren 2016 und 2017 die Ergebnisauswirkungen kommender regulatorischer Anforderungen für die deutschen Top-Banken („Musterbank“) mit Fokus auf die Eigenkapitalrentabilität quantifiziert. Die aktuelle Analyse konzentriert sich auf die RWA-Auswirkungen von „Basel IV“.



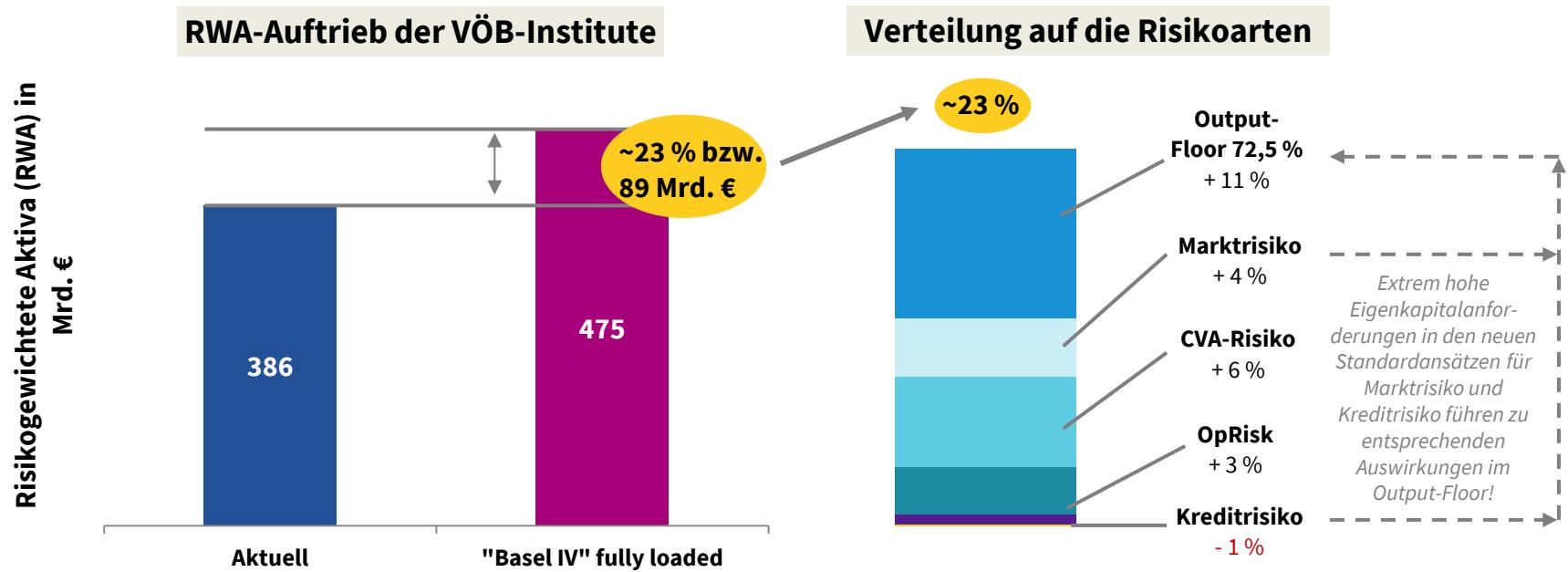
16 Institute der Musterbank

- | | | | | |
|------------------|--|------------------------------|-------------------------------|----------------------------|
| ■ Aareal Bank AG | ■ Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG | ■ Haspa Finanzholding | ■ LBB | ■ NORD/LB |
| ■ BayernLB | ■ Deutsche Bank | ■ HSH Nordbank AG | ■ Helaba | ■ VW Financial Services AG |
| ■ Commerzbank AG | ■ DZ BANK AG | ■ Deutsche Pfandbriefbank AG | ■ Münchener Hypothekenbank eG | |
| ■ DekaBank | | ■ LBBW | | |

Die State Street Europe Holding, Barclays Branch Frankfurt sowie die Förderinstitute wurden aufgrund stark abweichender Geschäftsmodelle nicht mit einbezogen.

Bestimmung des RWA-Anstiegs von 23 %

- Zur Ermittlung des RWA-Anstiegs wurden die VÖB-Institute DekaBank, DZ BANK, BayernLB, Helaba, LBB, LBBW, NORD/LB, und apoBank befragt. Verglichen wurde anschließend die aktuelle RWA-Höhe mit den RWA unter „fully loaded“-Bedingungen, also unter Vollumsetzung von „Basel IV“ (siehe linke Grafik).
- Der somit bestimmte RWA-Auftrieb wurde als Simulationsparameter für die Musterbank genutzt, die 16 große deutsche Institute umfasst.
- Die Musterbank hat **in den letzten Jahren massiv RWA ab- und Kapital aufgebaut** und somit ihre aufsichtlichen Quoten verbessern können.
- Dennoch wird ein **RWA-Anstieg von 23 %** durch die „Basel IV“-Umsetzung ausgelöst und liegt somit weit über den von der EBA berechneten Anstiegen (siehe Folie 10 im Backup) und ist unseres Erachtens **mehr als signifikant!**



Quantitative Auswirkungen auf die Musterbank

Musterbank vor „Basel IV“

Muster-Bank 2017 (in Mrd. €)

Bilanzsumme und Kapitalausstattung:

Bilanzsumme	3.741
Hartes Kernkapital	164
Kernkapital	177
Eigenmittel	207
Risk Weighted Assets (RWA)	1.097

Aufsichtliche Quoten:

Harte Kernkapitalquote	15,0 %
Kernkapitalquote	16,1 %
Eigenmittelquote	18,8 %

„Basel IV“ RWA-Effekt

Musterbank nach „Basel IV“

Muster-Bank 2017 (in Mrd. €)

Bilanzsumme und Kapitalausstattung:

Bilanzsumme	3.741
Hartes Kernkapital	164
Kernkapital	177
Eigenmittel	207
Risk Weighted Assets (RWA)	1.349

Aufsichtliche Quoten:

Harte Kernkapitalquote*	12,2 %
Kernkapitalquote	13,1 %
Eigenmittelquote	15,3 %

+ 23 % → + 252

- 2,8 %-Pkt.

- 3,0 %-Pkt.

- 3,5 %-Pkt.

Kapitalbedarf (Mrd. €) je nach Zielquote

+ 11 + 25 + 38

+ 11 + 25 + 38

+ 11 + 25 + 38

13 % 14 % 15 %

Zielquote

* Zur Herleitung der harten Kernkapitalquoten („Zielquoten“) siehe Backup

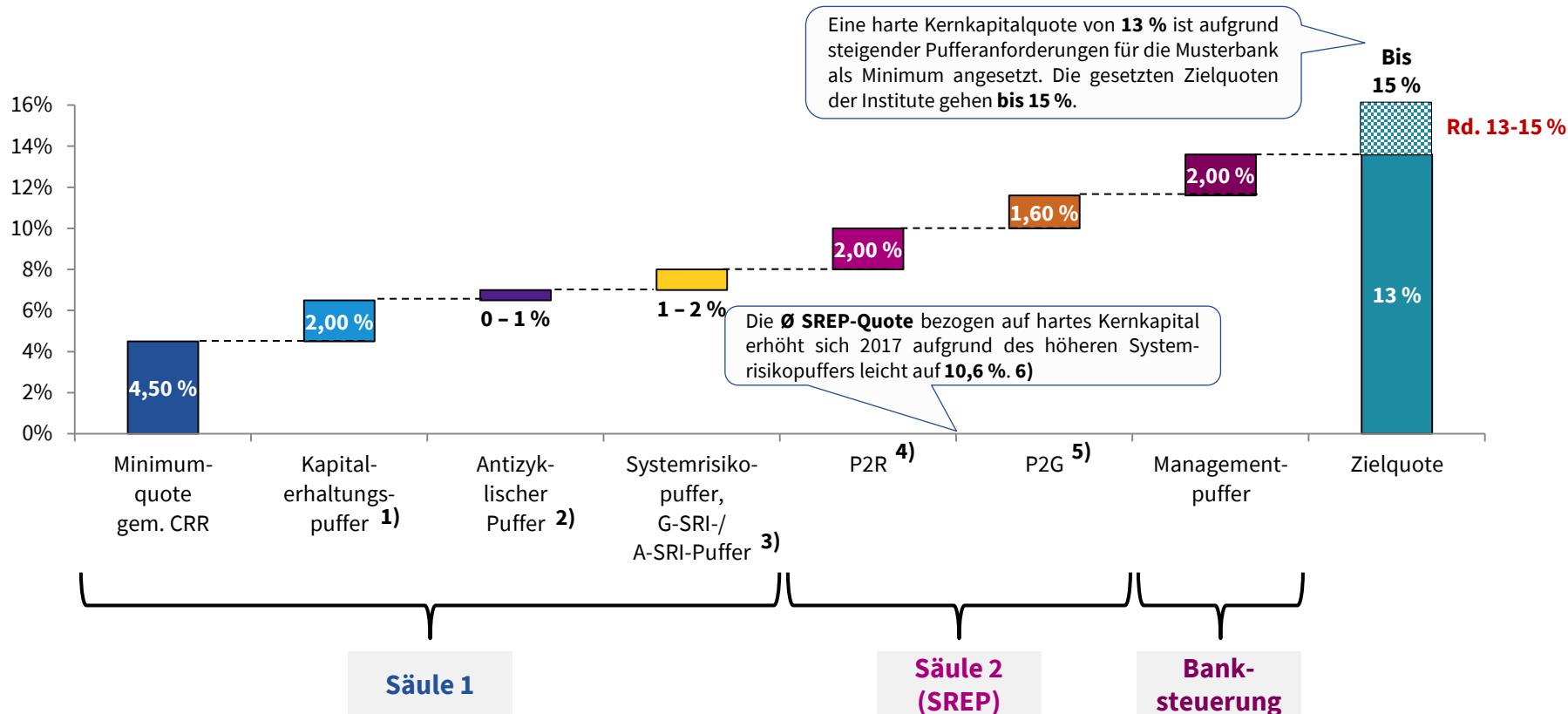
Kernforderungen

- **Weltweite Umsetzung von Basel IV im Gleichschritt** gewährleisten, um europäische Institute nicht zu benachteiligen.
- Die neuen Regelungen des Baseler Ausschusses für das Handelsbuch (**FRTB**) in der EU sollten **erst umgesetzt werden, nachdem die Arbeiten des Baseler Ausschusses abgeschlossen sind** (vsl. Ende 2018).
- Durchführung der **EU-Auswirkungsstudie unter Berücksichtigung aller „Basel IV“-Regulierungsmaßnahmen**. Sofern die Auswirkungsstudie eine signifikante Belastung bestätigt, muss die **europäische Umsetzung maßvoll erfolgen**. Bspw. könnte der **Output-Floor in der EU angepasst werden**.
- **Abwendung von Nachteilen** für Finanzierungen in Europa, die durch die Einschränkung interner Modelle bzw. dem überarbeiteten Standardansatz für das **Immobilien- und Projektfinanzierungsgeschäft** sowie **Unternehmen ohne Rating** drohen.
- Der von uns aufgezeigte **überproportionale Anstieg des CVA-Risikos** macht deutlich, dass die **Beibehaltung der Ausnahmen** zur Unterlegung der Eigenmittelunterlegung von CVA-Risiken unbedingt im europäischen Regelwerk **bestehen bleiben müssen**.
- **Keine verpflichtende Offenlegung der „fully loaded“-Zahlen**, um die Übergangsregelungen zu wahren.



Backup

Herleitung einer möglichen harten Kernkapitalquote



- 1) Annahme auf Basis des „SSM SREP Methodology Booklet 2017“ der EZB . Ab 2019 ist der Kapitalerhaltungspuffer in voller Höhe (= 2,5 %) einzuhalten.
- 2) Kann ab 2019 bei Erkennen von übermäßigem Kreditwachstum auf bis zu 2,5 % durch die BaFin festgesetzt werden. Für Deutschland gilt derzeit ein Wert von 0 %, andere Staaten haben teilweise höhere antizyklische Pufferanforderungen.
- 3) Mit wenigen Ausnahmen gilt jeweils nur der höchste Puffer aus Systemrisikopuffer, A-SRI-Puffer oder G-SRI-Puffer.
- 4) P2R = „pillar 2 requirement“ (Ø-Annahme für P2R auf Basis des „SSM SREP Methodology Booklet 2017“ der EZB).
- 5) P2G = „pillar 2 guidance“ (Ø-Annahme für P2G auf Basis des „SSM SREP Methodology Booklet 2017“ der EZB). Es ist vorgesehen, dass die Summe aus Kapitalerhaltungs-, antizyklischer und Systemrisikopuffer sowie P2G bei ansonsten gleichen Bedingungen stabil bleibt.
- 6) „CET1 demand (inkl. Systemic buffers); siehe SSM SREP Methodology Booklet 2017“ der EZB.

Aufsichtliche Erhebungen zur Umsetzung von „Basel IV“

- **Basel III-Monitoring der EBA und des Baseler Ausschusses :**

Tabelle 1 - Veränderung des Tier 1 Kapitalbedarfs in % (EBA)

	Summe alle Vorhaben	Leverage Ratio	Summe Risikobasiert	Kreditrisiko		OpRisk	Output-Floor
				IRB	SA		
Alle Banken	12,9	-1,6	14,5	4,3	1	2,5	6,6
Gruppe 1	14,1	-1,6	15,6	4,5	1,5	2,7	6,9
GSIBs	15,2	1,1	14,1	5,1	1,6	2,9	4,5
Gruppe 2	3,9	-1,3	5,3	2,7	-2,4	0,8	4,2

Quelle: EBA - Cumulative Impact of the Basel Reform Package - Data as of December 2015

Tabelle 2 - Veränderung des Tier 1 Kapitalbedarfs in % (Baseler Ausschuss)

	Summe alle Vorhaben	Leverage Ratio	Risikobasierte Kapitalanforderungen			
			Summe	Kreditrisiko	OpRisk	Output-Floor
Gruppe 1	-0,5	-0,7	0,2	1,4	-3,0	1,9
GSIBs	-1,4	-0,4	-0,9	1,8	-4,1	1,3
Gruppe 2	3,8	2,9	0,9	2,2	0,6	-1,9

Quelle: Basel Committee on Banking Supervision - Basel III Monitoring Report - Results of the cumulative quantitative impact study (December 2017) - Data as of December 2015

- Die **EBA-Analyse** (Tabelle 1) kommt zu dem Ergebnis, dass Basel IV über alle teilnehmenden Institute einen **Kernkapitalbedarf von rund 13 %** auslöst. Nicht berücksichtigt wurde die Überarbeitung der Ansätze im Marktpreis- und CVA-Risiko.
- Der **Baseler Ausschuss** (Tabelle 2) errechnet auf globaler Ebene einen **Kernkapitalbedarf von nahe 0 %** aus den risikobasierten Anforderungen. Auch hier fand die Überarbeitung der Rahmenwerke zum Marktpreis- und CVA-Risiko keine Berücksichtigung.
- Der Vergleich beider Auswirkungsanalysen lässt darauf schließen, dass **europäische Institute deutlich stärker von dem Reformpaket betroffen** sind, als Institute anderer Herkunft!